Ein Recht auf Mitsprache und Gehör zu finden

Wo dürfen Kinder mitsprechen und was ist mit Kindern, die vielleicht nicht sprechen können, weil sie aus dem Ausland zu uns gekommen sind oder behindert sind? Was ist non-verbale Kommunikation?

Diese Fragen wurden im Kinder-Rechte-Workshop an der Albert-Schweitzer-Schule beantwortet, an dem 18 Kinder teilnahmen. Freiwillig meldeten sie sich, um einen Samstag lang mehr über das Recht auf Mitsprache zu erfahren.





Die Kinder erlebten spielerisch, wie es ist nicht sehen zu könnten und erfühlten die Memorypaare oder die Buchstaben. Sie lernten sich nur durch Gestik und Mimik zu unterhalten und passende Gebärden kennen. Außerdem konnten sie Metacom-Symbole für die unterstützende Kommunikation ausprobieren.









Besonders interessiert lauschten die Schülerinnen und Schüler den Berichten einer blinden Mutter, die zu Besuch kam, um die Brailleschrift zu erklären. Sie führte eine Schreibmaschine vor und einen Farberkenner, den alle an der eigenen Kleidung überprüfen durften. Die Kinder schrieben alle den eigenen Namen in Blindenschrift und probierten eine Geldklammer aus, die es Blinden ermöglicht, den Geldschein zu erkennen.

Alle hatten viel Freude und führten voller Stolz den Eltern bei der Abholung vor, was sie alles im Laufe des Tages Neus gelernt haben. Schulleiterin Barbara Busch und Nicole Kinnisch Schulsozialarbeit leiteten durch den Tag und belohnten alle Teilnehmer am Ende noch mit einer Urkunde.